



Erklärung zur Teilung von Lizenzen

für den Antrag auf die Gewährung der Vereinspauschale 20

Angaben zur Lizenz

Lizenznummer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Angaben zur Einreichung

Die angegebene Lizenz soll bei den folgenden zwei Vereinen berücksichtigt werden
(die staatliche Förderung wird dann auf beide genannten Vereine hälftig aufgeteilt):

1. Verein

Name des Vereins

Sitz des Vereins

2. Verein

Name des Vereins

Sitz des Vereins

**Ich erkläre ausdrücklich, dass die oben angegebene Lizenz bei
keinem weiteren Verein eingereicht wird.**

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einer falschen Erklärung ein Straftatbestand vorliegt, der zur Anzeige gebracht wird.
Zudem wird den angegebenen Vereinen die entsprechende Vereinspauschale gestrichen.
Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens zur Vereinspauschale bin ich
einv. erstanden. Die Datenschutzhinweise der Kreisverwaltungsbehörde habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang zur ordnungsgemäßen Gewährung der Vereinspauschale. Empfänger der Daten ist das Sachgebiet 93 Schulen / Liegenschaften / Sportpflege / Ehrenamt

Zwecke der Verarbeitung:

Die aufgrund dieses Antrages und des sich anschließendem Bewilligungsverfahrens erfolgenden Datenverarbeitungen dienen der Entscheidung über die Gewährung der Vereinspauschale des Freistaates Bayerns und der des Landkreises Cham, sowie der Nachweisführung über die sachgerechte Verwendung des Zuschusses.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Zuwendungsantrag nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR.

<https://www.innenministerium.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungvereine/index.php>) entscheiden zu können. Die Verarbeitung ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Buchst. B Nr. 5.1 SportFöR.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich bei der zuständigen Stelle der Kreisverwaltungsbehörde weiterverarbeitet. Neben den personenbezogenen Daten des Vereinsvorstandes werden zusätzlich Ausweis-Nummer, Lizenzart (Voll oder Zusatzlizenz) Name und Geburtsdatum des jeweiligen Übungsleiters gespeichert. Soweit bei Berücksichtigung einer Lizenzaufteilung zwischen zwei Vereinen unterschiedliche Kreisverwaltungsbehörden örtlich zuständig sind werden zur Prüfung der Lizenzteilung der Name sowie die Ausweisnummer des Übungsleiters zwischen den Kreisverwaltungsbehörden abgeglichen.

Die im Rahmen des Antrags ermittelten Mitgliedereinheiten (ME) werden zusammen mit dem Vereinsnamen an die zuständigen Regierungen weitergeleitet (Buchst. B Nr. 6.1 SportFöR). Für die Auszahlung der gewährten Fördermittel wird der Vereinsname zusammen mit den notwendigen Bankdaten über die Kreiskasse Cham an die Auszahlungsstelle (zuständige Staatsoberkasse bzw. Bankinstitut) weitergeleitet.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht in Drittländer weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Zuwendungsverfahrens und längstens bis zu 5 Jahre gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten. Übungsleiterdaten werden im zugrundeliegenden Softwareprogramm bereits nach Ablauf von 4 Jahren anonymisiert soweit nach Ablauf dieses Zeitraumes keine Zuordnung des Übungsleiters zu einem Verein mehr erfolgt.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um den Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale zu bearbeiten.

Sie unterliegen keiner gesetzlichen Verpflichtung, Ihre personenbezogenen Daten gegenüber dem Verantwortlichen offenzulegen. Allerdings kann Ihr Antrag nur bearbeitet und damit einhergehend eine finanzielle Förderung nur gewährt werden, sofern Sie Ihre Daten wahrheitsgemäß im Antragsformular angeben.